



Geschäftsordnung für den Vorstand des SV Leonardo da Vinci Nauen e.V.

Präambel

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Vorstands gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung.

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch den Vorstand geändert oder aufgehoben werden.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt gemäß Beschlussfassung in Kraft, sobald diese vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen worden ist.
- (3) Die Geschäftsordnung ist auf der Webseite des Vereins zu veröffentlichen.

§ 2 Grundsatz der Geschäftsführung

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Es gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung und nicht das Ressortprinzip.

§ 3 Interne Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen:

Das Vorstandsmitglied Olaf Kosater ist zuständig für:

- Organisation, Einladung und Leitung der Mitgliederversammlung (JHV)
- Bericht des Vorstandes zur JHV
- Teilnahme an Verbandsveranstaltungen
- Beantragung Fördermittel
- Sportplatz
- Ansprechpartner für KOOP-Partner

Das Vorstandsmitglied Dirk Höhne ist zuständig für:

- Organisation, Einladung und Leitung der Vorstandssitzungen
- Beantragung Fördermittel
- Sportstättenbelegung
- Ansprechpartner für KOOP-Partner
- Marketing & Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Newsletter und Webseite)

Das Vorstandsmitglied Riccardo König ist zuständig für:

- Führung der Vereinsbuchhaltung: Aufstellung des Haushaltsplanes, Auftragswesen, Rechnungswesen (Kontrolle und Ausweisung)
- Bericht auf der Jahreshauptversammlung (Finanzen)
- Abrechnung mit den Übungsleitern und dem KSB
- Steuererklärungen und Abführung der Steuern
- Ansprechpartner in finanziellen Fragen (KSB, Finanzamt usw.)
- Spenden/ Ausstellen von Spendenbescheinigungen

- Aktualisierungen und Änderungen von den Ordnungen und Satzungen
- Unfallmeldungen

Das Vorstandsmitglied Anja Borchert ist zuständig für:

- Ansprechpartner für die Vereins- und Mitgliederverwaltung
- Bearbeitung von Aufnahmeanträgen (Mitgliederlisten, Statistik, Zuweisung zur Abteilung)
- Betreuung der Mitglieder (Information, Mitgliederpflege, Adressenpflege)
- Ansprechpartner für die Übungsleiter:innen
- Übungsleiterverträge

Das Vorstandsmitglied Olaf Krause ist zuständig für:

- Protokollführung aller Sitzungen
- Ansprechpartner für vereinsinterne Veranstaltungen
- Gratulationen zu Geburtstagen und Jubiläen
- Kinderschutz

§ 4 Aufgabenübertragung

(1) Einzelne Vorstandsmitglieder können mit Einwilligung des gesamten Vorstands Dritte mit der Erledigung von Aufgaben betrauen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

(2) Das jeweilige Vorstandsmitglied wird durch die Aufgabenübertragung nicht aus der Verantwortung entlassen. Die Kontroll- und Überwachungsaufgabe obliegt dem zuständigen Vorstandsmitglied.

§ 5 Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung für alle Entscheidungen gemeinschaftlich verantwortlich.

§ 6 Sitzungen des Vorstands

(1) Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf einmal im Monat statt.

(2) Die Ladung erfolgt als E-Mail an den E-Mail-Verteiler vorstand@sv-ldvn.de mindestens fünf Tage vorher.

(3) Auf die Ladungsfrist kann verzichtet werden, wenn kein Mitglied des Vorstands Widerspruch erhebt.

(4) Jedes Vorstandsmitglied kann die Verwaltung anweisen, Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung aufzunehmen.

(5) Tagesordnungspunkte können nachträglich ergänzt werden, wenn kein Widerspruch durch ein Mitglied des Vorstands erfolgt.

(6) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste eingeladen werden.

(7) Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen Tagesordnungspunkte sind vertraulich zu behandeln.

(8) Ergebnisse der Sitzungen, die für die Mitglieder des Vereins (oder einzelne Abteilungen) relevant sind, dürfen mit Beschluss des Vorstandes kommuniziert werden.

(9) Über die Sitzung des Vorstands ist ein Protokoll zu führen, welches spätestens 10 Tage nach der Vorstandssitzung jedem Vorstandsmitglied zuzuleiten ist.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 22.03.2023 in Kraft.